

Ordnung für das im Rahmen des Moduls M 11 abzuleistende Praktikum

1. Intention des Praktikums

Das Praktikum ist ein Lern- und Ausbildungsort außerhalb der Fachhochschule, wo Studierende Soziale Arbeit erfahren und einen Theorie-Praxis-Bezug herstellen können.

Sie erhalten dort die Gelegenheit

- den Ansatz von Sozialer Arbeit exemplarisch in einem Tätigkeitsbereich zu erleben und zu begreifen.
- einen Einblick in Institutionen Sozialer Arbeit zu gewinnen und deren Möglichkeiten und Grenzen wahrzunehmen und zu reflektieren.
- die Menschen und ihr soziales Umfeld kennen zu lernen, die als Zielgruppe der jeweiligen Praxis der Sozialen Arbeit gelten.
- sich mit den Handlungsvollzüge einer Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, eines Sozialarbeiters/Sozialpädagogen auseinander zu setzen
- die bisher erworbenen Kompetenzen zu erproben.

Durch die Auseinandersetzung mit den Praktikumsinhalten erwerben die Studierenden neue Impulse für ihr weiteres Studium.

2. Praktikumszeiten und -bestandteile

Das Praktikum wird während der vorlesungsfreien Zeit absolviert.

Es umfasst 8 Wochen bei einer 30-Stunden Woche am Ausbildungsort Praxis, die Vor- und Nachbereitung, eine Praktikumsbegleitung an der Fachhochschule sowie die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit (Praktikumsbericht mit thematischem Schwerpunkt auf der Grundlage von Fachliteratur, Reflektion der Erfahrungen bezüglich des eigenen Lernprozesses, Impulse für das weitere Studium).

3. Geeignete Ausbildungsstellen

Das Praktikum wird in einer geeigneten Einrichtung der Sozialen Arbeit, in der die Anleitung durch eine erfahrene Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin bzw. Sozialarbeiter/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung sicher gestellt ist, durchgeführt.

In begründeten Ausnahmen kann die Anleitung durch eine gleichwertig qualifizierte Fachkraft auf Antrag hin erfolgen. Über den Antrag entscheidet die Beauftragte für Praktika und Praxiskontakte.

Das Praktikum kann im Ausland abgeleistet werden. Ergänzend zu den allgemeinen Voraussetzungen ist es notwendig, dass die Studierenden die jeweilige Landessprache beherrschen.

Die Beauftragte für Praktika und Praxiskontakte und die im Praktikumsmodul Lehrenden beraten die Studierenden über geeignete Ausbildungsstellen.

Die Praktikumsverwaltung leistet die erforderliche hochschulinterne Organisationsarbeit.

Für die Suche einer entsprechenden Praktikumsstelle sowie den Abschluss eines Praktikumsvertrages ist die/der Studierende selbst verantwortlich.

Die Ausbildungsstelle bestätigt das Praktikum auf dem Formblatt der Praktikumsverwaltung, in dem der Name der/des Studierenden, die Bezeichnung der Ausbildungsstelle, die fachliche Qualifikation der Anleitung und der Zeitraum des Praktikums aufgeführt ist.

4. Praxisanleitung/-begleitung an den Ausbildungsorten Praxis und Fachhochschule

- Die Ausbildungsstelle in der beruflichen Praxis gewährleistet die Anleitung des Praktikanten bzw. der Praktikantin durch eine erfahrene staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin bzw. einen Sozialarbeiter/Sozialpädagogen.
- Die im Praktikumsmodul (M 11) vorgesehene Praktikumsbegleitung der Praktikanten und Praktikantinnen während des Praktikums erfolgt durch Lehrende der Fachhochschule zu den im Vorlesungsverzeichnis angekündigten Studienzeiten.

5. Ordnungsgemäße Ableistung

Das Praktikum ist dann ordnungsgemäß durchgeführt, wenn

- es vor Antritt durch die Beauftragte für Praktika und Praxiskontakte genehmigt wurde
- sich die/der Studierende für das Praktikumsmodul angemeldet hatte
- die Teilnahmebestätigung an der Vor- und Nachbereitung und der Praktikumsbegleitung sowie
- die Bescheinigung der Ausbildungsstelle über die ordnungsgemäße Absolvierung des Praktikums vorliegt und
- der Praktikumsbericht abgegeben und als bestanden bewertet ist.

5. Blockpraktikum in Teilzeitform

Laut Beschluss des Fakultätsrates vom 22.01.2008 tritt folgende Regelung in Kraft:

- Es muss ein schriftlich begründeter Antrag gestellt werden, über den die Praktikumsbeauftragte entscheidet.
- Die Arbeitszeit muss mindestens einer Halbtags­tätigkeit entsprechen
- Das Blockpraktikum wird in zwei Abschnitten, entweder 2x6 Wochen/20 Std. oder 2x4 Wochen/30 Std. in derselben Praktikumsstelle in direkt aufeinander folgenden vorlesungsfreien Zeiten durchgeführt.
- Die Vorbereitung des Blockpraktikums findet vor dem ersten Abschnitt statt, die Nachbereitung i.d.R. nach dem zweiten.
Die begleitenden Lehrveranstaltungen (3 Studientage) sollten überwiegend im ersten Teil des Blockpraktikums absolviert werden.

Eine ordnungsgemäße Ableistung des Praktikums wird von der Praxisstelle bestätigt, wenn

- der Praktikant/die Praktikantin einen Einblick in das spezifische Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit erhalten sowie
- das Praktikum aktiv mitgestaltet hat,
- es sich über 8 Wochen (30-Stundenwoche) erstreckte und eine Fehlzeit von 3 Arbeitstagen nicht überschritten bzw. darüber hinaus gehende Fehlzeiten unmittelbar daran anschließend nachgeholt wurden
- eine kontinuierliche Anleitung (vergl. Pkt. 4) erfolgte.